

Potsdam, 12. August 2024

8-Punkte-Plan für bezahlbaren Wohnraum

- 1. Landeseigene Wohnungsbaugesellschaft:** Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft zur Beschleunigung von Wohnbauprojekten und zur Unterstützung kommunaler Wohnungsunternehmen.
- 2. Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften:** Landesförderung wird künftig ausschließlich kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zugutekommen.
- 3. Stärkung der Mieter*innen:** Ausbau der Verbraucherzentrale und Mietervereine, um die unabhängige Beratung von Mieter*innen zu stärken.
- 4. Maßnahmen zur Mietmarktstabilisierung:** Einführung verbindlicher Mietspiegel, Überprüfung der Mietpreisbremse.
- 5. Unterstützung der neuen Wohngemeinnützigkeit:** Landesweite Unterstützung für bundesweite Maßnahmen zur Förderung gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus.
- 6. Förderung nachhaltigen Bauens:** Erhöhung ökologischer und energetischer Standards sowie Abbau von Bürokratie bei der Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude.
- 7. Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnkonzepte:** Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Wohnprojekte und gezielte Förderung von Wohnraum für Studierende.
- 8. Förderung von Integration und Teilhabe:** Sicherstellung der Barrierefreiheit im Wohnungsbau und Förderung integrativer Wohnprojekte für benachteiligte Gruppen.